

Sitzungsvorlage Nr. 2422/2021

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	21.09.2021	öffentlich

Bebauungsplan "Hofäcker, 7. Änderung" in Rudersberg - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hofäcker, 7. Änderung“ in Rudersberg werden in der Fassung vom 29.06.2021 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4) als Satzung gemäß Anlage 8 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Rudersberg, südwestlich des Ortskerns. Es wird im Osten durch die Bebauung entlang der Dr.-Hockertz-Straße, im Südwesten durch den Bronnwiesenweg und im Westen durch das Gelände des Alexanderstifts begrenzt.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Hofäcker, 7. Änderung“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 29.06.2021. Bestandteil der Begründung sind die Übersichtsbegehung, Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse der Werkgruppe Gruen, das Schalltechnische Gutachten der Ingenieurgesellschaft Gerlinger und Merkle sowie das Merkblatt „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 16.07.2021 bis 16.08.2021 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge der Anlage 4

entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Die vorgebrachten Bedenken der Fachbehörden bzgl. Immissionsschutzes wurden zwischenzeitlich ausgeräumt. Die Begründung wurde diesbezüglich um eine Schallimmissionsprognose ergänzt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 8 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: BPlan_Hofäcker, 7. Änderung_Lageplan_M500_A3

Anlage 2: BPlan_Hofäcker, 7. Änderung_Textteil

Anlage 3: BPlan_Hofäcker, 7. Änderung_Begründung

Anlage 4: BPlan_Hofäcker, 7. Änderung_Auslegung

Anlage 5: BPlan_Hofäcker, 7. Änderung_Artenschutz sc

Anlage 6: BPlan_Hofäcker, 7. Änderung_Schalltechnische Untersuchung sc

Anlage 7: BPlan_Hofäcker 7te Änd_Merkblatt Bodenschutz bei Baumaßnahmen

Anlage 8: BPlan_Hofäcker, 7. Änderung_Satzung